

**Stellvertretung** ↗ *Gemeinschaft*, ↗ *Individuum*, ↗ *Passion und Tod Jesu*, ↗ *Satisfaktionstheorie*, ↗ *Soteriologie*, ↗ *Soteriologische Motive*. – S. ist ein Zentralbegriff der Soteriologie und bezeichnet den Selbsteinsatz Jesu an Stelle und zugunsten der Sünder. Über die Soteriologie hinaus kann S. als Schlüssel christl. Wirklichkeits- und Heilsdeutung verstanden werden (innertrinitarische Relationen; Beziehung Schöpfer–Schöpfung, Gnade–Freiheit, Christus–Kirche). – (1) Für den metasprachlichen dt. Ausdruck S. findet sich in den atl. Schriften zwar kein Äquivalent, der Sachverhalt ist jedoch in zentralen Vorstellungs- und Lebensbereichen der Bibel gegeben (Königtum, Prophetie, Kult und Recht, Anthropologie). Dabei werden unterschiedliche Vorstellungen wirksam: die Repräsentanz Gottes durch den König (Jer 26,19; Ps 72 u. ö.) und den Menschen (Gen 1,26 f; Sir 17,3 f; Weish 2,23); die Repräsentanz des Volkes/der Menschen durch einen Einzelnen als korporative Persönlichkeit (Stammvater, König, Prophet, Priester u. a.); die Bedeutung eines »heiligen Rests« für Israel (Jes 1,9; 10,21); die Fürbitte bzw. das Ringen des einen für viele (Gen 18,20–33; Ex 32,7–14.30–34; 2 Kön 19,4; Jes 37,4; Jer 7,16; 15,15–20); das Eintreten bzw. das Martyrium für andere (Ps 106,23.30; Ez 13,5; 22,30; Jer 27,18; Sach 12,10–13,1); die Entlastung des Sünders durch Sündopfer und Sühneritual (Lev 4; 16); das Tragen der Sünde anderer (Lev 19,17; Jes 53,12; Klgl 5,7; Ez 4,4); das Lösegeld (Ex 21,30; Mk 10,45). Die im sog. vierten Gottesknechtlied (Jes 52,13–53,12) entfaltete S.theologie, wonach der Gerechte für die Schuldigen eintritt und die Folgen fremder Sünde trägt, ist im AT singular. Trotzdem kann von S. als Strukturgesetz der bibl. Heils- wie Unheilsgeschichte gesprochen werden: Gottes Heilspräsenz in der Welt ist vermittelt durch einzelne,

deren Tun und Lassen zur Einbruchsstelle des Heils wird, was durch sie aber auch verhindert werden kann. Im proexistenten Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi erfüllt sich dieses Strukturgesetz: Seine Selbsthingabe wird für alle, zugunsten aller bzw. an Stelle aller heilswirksam (Röm 6,10; 1 Petr 3,18; Hebr 7,27; 9,12; 10,10). Paulus verbindet traditionelle Motive der kultischen Sühne und des »Sterbens für« mit den Motiven der Versöhnung und der Rechtfertigung (Röm 3,25–30). Der Sündlose stirbt für die Sünder (Röm 8,3) und Gottlosen (Röm 5,6); in seinem Sterben geschieht Versöhnung und Neuschöpfung (Röm 5,1.10; 2 Kor 5,17f). Joh verdeutlicht Jesu S. narrativ durch Rollenwechsel: Der gute Hirt stirbt für die Schafe (Joh 10,11.15), der Freund für die Freunde (Joh 15,13); Jesus gibt sein Fleisch für das Leben der Welt (Joh 6,51). Sühnemotive, die hier nur anklingen (auch Joh 1,29), werden 1 Joh 2,2; 4,10 sowie (unter Rückgriff auf Lev 4 und 16) Hebr 7–10 expliziert. Wenngleich nicht jede S.aussage das Sühnemotiv kennt, ist S. eine zentrale Deutekategorie des Todes Jesu im Sinn der soteriol. Mittlerschaft. Semantisch sind Aussagen zentral, die Jesu »Sterben für« verdeutlichen (*hyper-, peri-, dia*-Formeln): Röm 4,25; 1 Kor 15,3. Handelndes Subjekt der sühnenden S. ist der Inkarnierte (Gal 1,4; 3,13) oder der Vater (2 Kor 5,21). Jesu Sterben wird als Versöhnungsvorgang und Versöhnungstat gedeutet (Röm 3,21–26; Hebr 7–10). Jesu Tod ist stellvertretend wirksam, ohne den Vertretenen schlichtweg zu ersetzen: Dem gerechtfertigten Sünder wird die Möglichkeit eröffnet, wieder bundestreu zu sein (Röm 6,10–23). Sühnetheologisch gedeutet, ermöglicht S. Heilssolidarität, Sendung und Nachfolge (Mk 10,41–45 par; 1 Petr 2,21–25). Durch Christus Bevollmächtigte können in seiner Kraft heilen und Sünden vergeben (2 Kor 5,20; Mk 6,7.12 par; Mt 16,19; 18,18; Joh 20,22f). Nach 1 Tim 2,1–6 gründet die S. Christi im universalen Heilswillen Gottes und zeitigt Konsequenzen für die christl. Praxis des fürbittenden und stellvertretenden Gebets. Eingliederung in den ekklesialen Leib Christi bedeutet Mitsterben und Mitaufstehen mit Christus (Röm 6,8; Gal 2,19; Kol 3,13), um aus der Kraft seines Geistes proexistent zu sein für die anderen (1 Kor 12,3–13) und um zu ergänzen, was an den Leiden Christi noch aussteht (Kol 1,24). Ob Jesus selbst seinen Tod als S. im sühnetheol. Sinn verstanden hat, ist umstritten, kann jedoch ob der semantischen Nähe des S.paradigmas zu den Hingabeformeln (Röm 3,25; 8,32) und vor dem Hintergrund seines Konflikts um den Tempel angenommen werden, den er seiner exklusiven Heilsvermittlungsfunktion entkleidet (Mk 11,15–19 par; vgl. Mk 2,1–12 par). In diesem Kontext sind die Abendmahlstraditionen von Bedeutung, wonach der Tod Jesu Bundesliturgie bzw. Stiftung eines Neuen Bundes ist. Die eucharistischen Deuteworte (Mk 14,22.24; Mt 26,26.28; Lk 22,19f; 1 Kor 11,24f) und Jesu Aussage vom Einsatz des Menschensohns »als Lösegeld für viele« (Mk 10,45) werden i. d. R. mit dem Gedanken der stellvertretenden Sühne verbunden. – (2) Lat. Begriffe für S. (*vicariatio, substitutio, subrogatio, procuratio, repraesentatio, locitenentia*) tauchen in unterschiedlichen juristischen und theol. Kontexten auf, so im Rahmen der Soteriologie und Eucharistiethologie (Präsenz Christi), aber auch in der  $\nabla$ Ekklesiologie und Amtstheologie (*vicarius Christi; Handeln in persona Christi capitis*). Auch die Gebetstheologie (*Interzession*) und die  $\nabla$ Spiritualität sind zu nennen (Mt 25). Die Vätertheologie thematisiert den

mit S. bezeichneten Sachverhalt in der Rede vom »wunderbaren Tausch«: Christus wird Mensch, damit die Menschen Kinder Gottes werden (Irenäus [† um 200] haer. 4,33,4; Gregor v. Nazianz [† 390] or.1,5). Das MA prägt das S.motiv in der Lesart der Satisfaktionstheorie und drückt ihm ekklesiologisch und sakramenten-theologisch (Verwaltung des »Kirchenschatzes« im Ablass-, Stipendien- und Bußwesen) eine einseitige Note auf. Sakramentsbruderschaften des 12./13. Jh., die Passionsmystik des MA, Herz-Jesu-Verehrung und Opferfrömmigkeit der NZ, bes. des 19. Jh. (Therese v. Lisieux [† 1897]), beleben das S.motiv in teilweise problematischer Form. Philosophisch wird der mit S. ausgedrückte Sachverhalt in der Frage nach der Proportionalität von Einheit und Differenz vertretener und vertretender Realitäten erörtert (platonische Urbild-Abbild-Dialektik; *analogia-entis*-Lehre in der Scholastik; nzl. auch bei G. W. F. Hegel [† 1831], in J. G. Fichtes [† 1814] Interpersonallehre, im Dialogischen Personalismus, bei E. Levinas [† 1995]). Im 20. Jh. rückt der Barth-Interpret H. U. v. Balthasar († 1988) den S.begriff in den Mittelpunkt seiner Theologie: Erlösung befähigt den Empfänger der Rechtfertigung zum (Weiter-)Geben dessen, was er empfing. Balthasar versteht die Heilsgeschichte als fortschreitende Konkretisierung der Sendung Israels auf Christus als den einen Stellvertreter, dessen S. gleichwohl die Vertretenen inkludiert und zur Annahme der je eigenen Sendung befähigt. Die Verbindung christol. und ekklesiol. S., die das Proprium kath. Soteriologie darstellt, wird neben H. U. v. Balthasar, J. Ratzinger und W. Kasper durch K.-H. Menke entfaltet. Andere Theologen, darunter K. Rahner († 1984), vermeiden den Begriff der S., da er zu einseitig das Handeln Christi ohne den Sünder akzentuiert. – (3) Die altkirchl. Symbola markieren die Heilsbedeutung des Lebens und Sterbens Jesu (DH 150 u. ö.), ohne eine explizite S.christologie zu entfalten. Der S.gedanke kommt gleichwohl in den Ausführungen des Tridentinums zu Christi Tod als Opfer, Sühne und *causa meritoria* der Rechtfertigung in den Blick (DH 1529; 1690). Das Vat II entfaltet das S.motiv mit Blick auf Christus (GS 22), auf die Kirche (LG 1; 9; 26; 48) und in Ausführungen zum Ordo (PO 2 u. ö.). – (4) Nach M. Luther († 1546) tritt Christus im »fröhlichen Wechsel und Streit« (WA 5,608,6; 10/3,356,21) persönlich an die Stelle der Menschen, um sie vor Gott gerecht zu machen. J. Calvin († 1564) erläutert die Passion Christi als stellvertretendes satisfaktorisches Strafleiden und gebraucht erstmals den Begriff *repraesentatio* zur Deutung des Kreuzestodes. Bei Ph. Melancthon († 1560) und in syst. Abhandlungen bis ins 18. Jh. hinein konkurrieren S. - und Verdienstmotive. H. Grotius († 1645) spricht vom *vicarius poenae* und beschreibt Christi Eintreten erstmals als *subrogatio*. I. Kant († 1804) führt den S.begriff in eine qualifizierte Krise; er stellt die Unvertretbarkeit der Person in Sachen Schuld und Vergebung heraus und deutet in der Konsequenz den »Platztausch« ethisch. Eine begriffliche Unterscheidung von exklusiver und inklusiver S. geschieht erstmals bei A. Ritschl († 1889). Für K. Barth († 1968) ist S. theol. Zentralmotiv von der Schöpfungs-theologie bis zur Versöhnungslehre und Ausdruck der prot. Alternative zur kath. These der *analogia entis* zwischen Schöpfer und Geschöpf. E. Brunner († 1966), H.-J. Iwand († 1960), D. Bonhoeffer († 1945), F. Gogarten († 1967) und D. Sölle († 2003) reflektieren Barths S.verständnis in kritischer Auseinandersetzung.

H. Vogel († 1989), P. Althaus († 1966), O. Cullmann († 1999), W. Pannenberg und J. Moltmann dient S. zur Begründung der Exklusivität und Heilsuniversalität Jesu Christi bzw. der universalen Heilsbedeutung des Christusereignisses. Chr. Gestrich erklärt S. zur Grundkategorie, die aus offenbarungstheol. und religionsphilos. Perspektive die Wirklichkeit im Ganzen zu deuten vermag. I. U. Dalferth lehnt die S.kategorie ab. – (5) Anders als Sachen oder Funktionen können Personen nicht ersetzt werden – sie werden vertreten. Der Vertretene aber wird durch S. in die Lage gebracht, die ihm eigene Position erneut einzunehmen und auszufüllen. In der Soteriologie benennt die exklusive Dimension von S. das Tun Jesu Christi, das angesichts der sündebedingten Blindheit des Menschen für Gott das »Menschenmögliche« übersteigt und eröffnet, was Paulus »Neuschöpfung« nennt. Die inklusive Dimension verweist auf das »Anziehen Christi«, auf den Einbezug des Gerechtfertigten in die Selbsthingabe Christi, also auf den Modus des Empfangs von Rechtfertigung: Heil und Gnade sind nichts Individualistisches, sondern Sendung für andere, stellvertretende Berufung, Befähigung und Anteilhabe an der Heilssolidarität Jesu Christi.

**Lit.:** *M. Bieler*, Befreiung der Freiheit. Zur Theologie der stellvertretenden Sühne, Freiburg – Basel – Wien 1996; *C. Gestrich*, Christentum und Stellvertretung, Tübingen 2001; *B. Janowski*, Stellvertretung, Stuttgart 1997; *K.-H. Menke*, Stellvertretung, Einsiedeln – Freiburg <sup>2</sup>1997; *H. Merklein*, Der Sühnegedanke in der Jesustradition und bei Paulus, in: *A. Gerhards/K. Richter* (Hg.), Das Opfer (QD 186), Freiburg – Basel – Wien 2000, 59–91; *S. Schaede*, Stellvertretung, Tübingen 2004.

JULIA KNOP